

## **13. Lohn bzw. Weihnachtsgeld für Lehrer ?**

**Beitrag von „fossi74“ vom 1. Oktober 2017 15:45**

Zitat von plattyplus

Moin,

von welchem Netto redest Du? Als Beamter habe ich bei mir immer das "gesetzliche Netto" auf der Soldabrechnung (vgl. Gehaltsabrechnung). Klar ist das höher als das Netto bei den Angestellten. Allerdings muß ich von diesem "gesetzlichen Netto" noch die Krankenkasse bezahlen. Da gehen also in meinem Fall noch 700,- € für die GKV (muß ja den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zahlen) runter, die bei dir schon vorher abgezogen wurden.

Von daher sage ich immer: Vergleicht den Beamtenold "nach Krankenkasse" mit dem Netto des Angestellten.

Ach Gottchen, ja, wenn Du natürlich einer der bundesweit ca. (Achtung, Hyperbel!) 100 verbeamteten Lehrer bist, die in der GKV sind, dann mag Dein KK-Beitrag das höhere Netto auffressen und ich nehme alles zurück und behaupte das Gegenteil.

Allerdings ist das Gros der verbeamteten Lehrer (99%?) privat krankenversichert, und die Beiträge sind dank Beihilfe wesentlich niedriger. Ergänzend verweise ich auf meine Ausführungen zu Pension vs. Rente.

Zitat von Karl-Dieter

Bitte hier nicht einfach Pension und Rente gleichsetzen. Es gibt hier eine Ungleichbehandlung, das bestreite ich nicht, aber du kannst es trotzdem nicht 1:1 gleichsetzen.

Eben, sage ich ja. In den meisten Fällen eher 2:1, bis ich soweit bin wohl eher 2,5 bis 3:1. Ach so - mit der VBL-Rente bekäme ich dann ca. 2.300 Euro; bleiben also in 23 Jahren nur 700 weniger als das, was mein Vater als ehemaliger A12er heute schon bekommt. Wie gesagt: Die Regelungen für Hinterbliebene sind ähnlich "gerecht", einfach mal nachgucken.